



Aktenzeichen: Pet 4-20-14-59051-024634

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.10.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, den Fliegerhorst Erding für militärische Zwecke zu erhalten.

Zur Begründung der Petition wird im Wesentlichen ausgeführt, die wehrpolitische Lage habe sich seit der Entscheidung über die Konversion des Fliegerhorstes Erding im Jahr 2011 grundlegend verändert. Gerade angesichts der aktuellen Bemühungen, die deutsche Verteidigungsfähigkeit weiter zu stärken, sei der Verzicht auf einen intakten, wichtigen Verteidigungsstützpunkt wie Erding nicht nachvollziehbar. Der Standort müsste vielmehr sogar ausgebaut werden, nachdem bereits mit Penzing und Fürstenfeldbruck zwei Fliegerhorste in Bayern ihren Dienst hätten einstellen müssen. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 73 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 15 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt klar, dass die Bundeswehrliegenschaft „Fliegerhorst Erding“ unverändert zur Schließung vorgesehen ist und voraussichtlich Ende des Jahres 2024 an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zurückgegeben wird. Nach



Mitteilung der Bundesregierung besteht auch unter Berücksichtigung der aktuellen sicherheitspolitischen Lage kein Bedarf der Bundeswehr an einer weiteren Nutzung der Liegenschaft.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss keinen parlamentarischen Handlungsbedarf im Sinne der Petition zu erkennen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt deshalb, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.